

<b>STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer 2022/061</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 08.06.2022	Aktenzeichen II.2.2	Federführend: Frau Ehrig

## Betreff

### Neuwahl eines Mitgliedes des Behindertenbeirates

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 27.06.2022	<b>Berichterstatter</b> Herr Horst Marzi		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

## Beschlussvorschlag:

Für den Verstorbenen, Herrn Andreas Krauskopf, wird gem. § 2 Abs. 3 der Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates in der Stadt Ahrensburg in der Fassung der 5. Änderungssatzung **Frau Nicole Zachhuber** zur nächsten Sitzung des Behindertenbeirates zum TOP „Verpflichtung eines neuen Beiratsmitglieds“ bis zum Ende der Wahlzeit am 31.05.2023 in den Behindertenbeirat der Stadt Ahrensburg gewählt.

## Sachverhalt:

Zur Wahrnehmung der Interessen behinderter Menschen in Ahrensburg ist ein Behindertenbeirat gemäß § 47 d Abs. 1 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 153), in Verbindung mit der Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates in der Stadt Ahrensburg in der Fassung der 5. Änderungssatzung gebildet worden.

Gemäß § 2 Abs. 1 der 5. Änderungssatzung über die Bildung des Behindertenbeirates in Verbindung mit § 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes werden die Mitglieder des Behindertenbeirates von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer einer Wahlzeit von 5 Jahren auf Vorschlag der Vereine und Verbände gewählt. Der Behindertenbeirat besteht aus 6 Mitgliedern mit verschiedenen Behinderungen bzw. deren gesetzlichen Vertretungen.

Das Mitglied des Behindertenbeirats, Herr Andreas Krauskopf, ist am 10.01.2022 verstorben. Damit ist ein Nachrücken eines neuen Mitglieds erforderlich.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates obliegt das Vorschlagsrecht dem Verein oder Verband, dem das ausscheidende Mitglied zugerechnet wird. Die Ahrensburger – Werkstatt für behinderte Menschen hat als neues Mitglied Frau Nicole Zachhuber vorgeschlagen. Frau Zachhuber hat sich mit der Kandidatur einverstanden erklärt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Wahl von Frau Zachhuber zur nächsten Sitzung des Behindertenbeirates vorgeschlagen.

---

Eckart Boege  
Bürgermeister